

INFORMATION DER ARCHITEKTENKAMMER BREMEN FÜR STUDIERENDE UND ABSOLVENT*INNEN

BERUF ARCHITEKTIN / ARCHITEKT

Die Absolventenfortbildung als Eintragungsvoraussetzung im Land Bremen

Die Absolventenfortbildung als Voraussetzung für die Eintragung in die Architektenliste im Land Bremen betrifft **Absolventinnen und Absolventen, die ihr Studium ab dem 10. März 2016 begonnen haben**. Ziel der Absolventenfortbildung ist die Ergänzung der fachlichen Ausbildung im Rahmen der Hochschullehre durch berufspraktisch orientierte Seminare zur Vorbereitung und zur Begleitung des beruflichen Einstiegs. Die Verpflichtung zum Besuch von Fortbildungsveranstaltungen im Laufe der zweijährigen berufspraktischen Tätigkeit dient der Qualitätssicherung der Berufsbezeichnungen „Architekt/in“, „Landschaftsarchitekt/in“, „Innenarchitekt/in“ und „Stadtplaner/in“. Sie stellt auch einen Einstieg in ein lebenslanges Lernen dar, das laut Bremischem Architektengesetz (BremArchG) als Berufspflicht auch von eingetragenen Kammermitgliedern gefordert wird und dokumentiert werden muss.

Welche Seminare können besucht werden?

Die Seminare müssen praxisorientiert konzipiert und die Interaktion mit den Lehrenden ermöglichen. Für die Eintragung anerkannt werden Seminare im Umfang von 8 Unterrichtseinheiten von 45 Minuten Dauer, die zusammenhängend an einem Tag oder aufgeteilt über mehrere Tage angeboten werden. Insgesamt ist der Besuch von acht Fortbildungsveranstaltungen nachzuweisen.

Die Architektenkammer Bremen bietet auf dem Fortbildungsportal www.fortbilder.de eine Vielzahl von Seminaren an. Das Portal führt alle Seminarangebote der Architektenkammern und Ingenieurkammern in Niedersachsen und Bremen auf. Aber auch die Seminarangebote aller andere Länderkammern sowie die Angebote von öffentlichen und privaten Anbietern von Fortbildungsveranstaltungen im Bereich des Planungs- und Bauwesens können genutzt werden. Wichtig ist, dass die Fortbildungsveranstaltungen in Inhalt und Umfang den Anforderungen des BremArchG entsprechen gemäß nachfolgender Themenliste.

Wann können die Seminare besucht werden?

Die Absolventenfortbildung kann bereits nach dem Bachelor-Abschluss im Rahmen einer berufspraktischen Tätigkeit begonnen werden. Maximal vier der acht Fortbildungen können nach Abschluss eines sechssemestrigen Bachelors und vor Erwerb des Masters besucht werden.

Welche Inhalte müssen die Seminare haben?

Die folgenden vier Themengebiete müssen mit jeweils zwei Seminaren abgedeckt werden. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Kristin Kerstein, kk@akhb.de, 1626895.

1. Öffentliches Baurecht: öffentlich-rechtliche Grundlagen und Verfahren des Planens und Bauens

- Definition des öffentlichen Bau- und Planungsrechts, Abgrenzung zum privaten Baurecht
- Rechtssystematik und Rechtsbereiche des öffentlichen Bau- und Planungsrechts
- Einordnung und Abgrenzung von Bauplanungsrecht, Bauordnungsrecht und Baunebenrecht
- Thematische Eingrenzung Bodenrecht und Bauleitplanung
- Vorschriften und Zusammenhänge aus BauGB und BremLBO

- Örtliche Bauvorschriften der Gemeinden
- Gliederung und Systematik der BremLBO
- Sonderbauverordnungen
- Zuständigkeiten und Verantwortlichkeit der am Bau Beteiligten
- eingeführte technische Bauvorschriften, allg. anerkannte Regeln der Technik
- genehmigungsfreie und genehmigungspflichtige Bauvorhaben
- Bauantragsverfahren
- beim Bauen häufig tangierte Rechtsbereiche des Baunebenrechts
- Brandschutz (öffentlich-rechtliche Anforderungen)
- Besprechung von Fallstudien
- Vergaberecht nach VgV

2. Privates Baurecht: zivilrechtliche Grundlagen des Planens und Bauens

- Bauvertrag
- Grundlagen des Werkvertrags nach BGB §§ 631 ff.
- Einbeziehung der VOB/B in den Bauvertrag
- Anwendungsbereich und Rechtsnatur der VOB/B
- Vergütung (Nachträge, Abrechnung, Fälligkeit)
- Mängelansprüche und Verjährung
- ordentliche und außerordentliche Kündigung
- Bauvertragsrecht nach VOB/B und BGB
- Architektenvertrag - Rechtsnatur des Architektenvertrages
- Inhalt des Architektenvertrages
- Haftung des Architekten
- Anwendungsbereich der HOAI
- Leistungen der HOAI - Besondere Leistungen
- Honorartafeln / anrechenbare Kosten

3. Planungs- und Baupraxis

- Koordination der Beteiligten, Baustellensicherheit
- Baubesprechung und Protokolle, Bautagebuch, Schriftwechsel mit den am Bau Beteiligten
- Vollmachten der Bauleitung
- Aufstellen von Terminplänen, Kontrolle und Anpassung
- konstruktive und bauphysikalische Themen
- technische Regelwerke und Normen
- Brandschutz (technische Anforderungen)
- Regelwerke und Systematik im Bereich Baukosten
- Systematik der DIN 276, anrechenbare Kosten nach HOAI
- Kostenplanung
- Kostenkennwerte, Planungskennzahlen, Arbeitshilfen, Datenbanken
- Controlling: Plausibilitätsprüfung; Wirtschaftlichkeitsüberprüfung
- Kostenkontrolle im Bauprozess
- Honorare nach HOAI
- Honorarschlussrechnung und Prüffähigkeit
- Grundlagen des Werkvertrags nach BGB §§ 631 ff.
- Ausschreibung und Vergabe
- Feststellung von Mängeln
- Prüfung von Nachträgen

4. Wirtschaftlichkeit des Planens und Bauens

- Rechtsformen der Unternehmen
- betriebliches Rechnungswesen
- Bilanz - Gewinn- und Verlustrechnung
- Gliederung der Kosten - Voll- und Teilkostenrechnung
- Regelwerke und Systematik im Bereich Baukosten
- DIN 276 / 277, HOAI, 2. BV, Wohnflächenverordnung
- Kostenplanung - Kostenkennwerte, Planungskennzahlen, Arbeitshilfen, Datenbanken
- Controlling: Plausibilitätsprüfung; Wirtschaftlichkeitsüberprüfung
- Kostenkontrolle im Bauprozess
- Honorare nach HOAI
- Systematik der DIN 276, anrechenbare Kosten
- Honorarschlussrechnung und Prüffähigkeit
- Kostengünstiges Bauen

Seminare aus den Themengebieten „Entwurf und Gestaltung“ sowie „Kommunikation“ können nicht für die Eintragung herangezogen werden. Bei Rückfragen hierzu richten Sie sich gern an die Kammer.

Welche Ausnahmen gibt es für die Absolventinnen und Absolventen der Landschafts- und Innenarchitektur sowie der Stadtplanung?

Grundsätzlich sind die oben dargestellten Fragenkomplexe so formuliert, dass sie nicht nur dem Profil von Absolventen der Fachrichtung Architektur entsprechen, sondern auch dem grundsätzlichen Interesse von Landschafts- oder Innenarchitekten und Stadtplanern entsprechen. Die abweichenden Anforderungen dieser Fachrichtungen sollen aber eine andere Schwerpunktsetzung bei der Wahl der Seminare ermöglichen. Abweichend zur Fachrichtung Architektur können nicht zwei Veranstaltungen je Themengebiet sondern nur eine je Themengebiet belegt werden. Die restlichen vier Fortbildungen müssen zwar auch den vier Themen zuzuordnen sein, dies kann aber nach freier Wahl erfolgen. Denkbar wäre es also zum Beispiel, alle vier weiteren Seminare im Bereich Planungs- und Baupraxis zu belegen. Stadtplaner und solche angehenden Landschaftsarchitekten, die nicht oder kaum im Bereich der Objektplanung sondern z.B. im Bereich der Umweltplanung tätig werden, können im Bereich Planungs- und Baupraxis neben den oben genannten Themen alle Themen heranziehen, die sich mit Kernfragen ihrer beruflichen Praxis auseinandersetzen. Der Themenbereich des Zivilrechts wird sich hier in der Regel auf das Gebiet des Architektenvertrages beschränken und die Wirtschaftlichkeit des Planens und Bauens vor allem auf Fragen der wirtschaftlichen Büroführung.

Rückfragen richten Sie bitte an:

Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen
Kristin Kerstein M.A., Referentin Fort- und Weiterbildung
Fon: 0421 1626895, kk@akhb.de,
www.akhb.de

Seminarprogramm: www.fortbilder.de